Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen

▷ Primarschulen Volta und St. Johann und Kindergärten St. Johann

Inhalte des Reglements PS/KG St. Johann – Volta

Erstellen einer Historie

Version	Datum	Zusammenfassung der Änderungen	Editor
2011.01	10. 01. 2011	Erste Erarbeitung des Reglements	AG Reglement
2011.01	15. 02. 2011	Zweite Erarbeitung des Reglements	AG Reglement
2011.01	22. 03. 2011	Dritte Erarbeitung des Reglements	AG Reglement

Genehmigt am:

Version	Datum	Genehmigt oder zur Kenntnis genommen durch	Editor
2011.01	06. 06. 2011	Elternrat Primarschulen St. Johann und Volta	
		und Kindergärten Quartier St. Johann	AG Reglement
2011.01	30. 05. 2011	Kindergärten Quartier St. Johann	AG Reglement
2011.01	30. 05. 2011	Kollegium Primarschule St. Johann	AG Reglement
2011.01	30. 05. 2011	Kollegium Primarschule Volta	AG Reglement
2011.01	Juni 2011	Volksschulleitung	AG Reglement

Inhaltverzeichnis

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen §91 und 91a des Volksschulgesetzes Basel-Stadt.

1.2 Grundsätze Miteinander für die Kinder, die Klasse und die Schule

Der Elternrat ist politisch und konfessionell unabhängig.

Das Reglement gilt für Eltern und alle an der Schule Beteiligten.

Die Mitarbeit des Elternrates und des Vorstandes ist ehrenamtlich.

1.3 Zweck und Ziele

Der Elternrat

Im Zentrum steht das Kind. Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder.

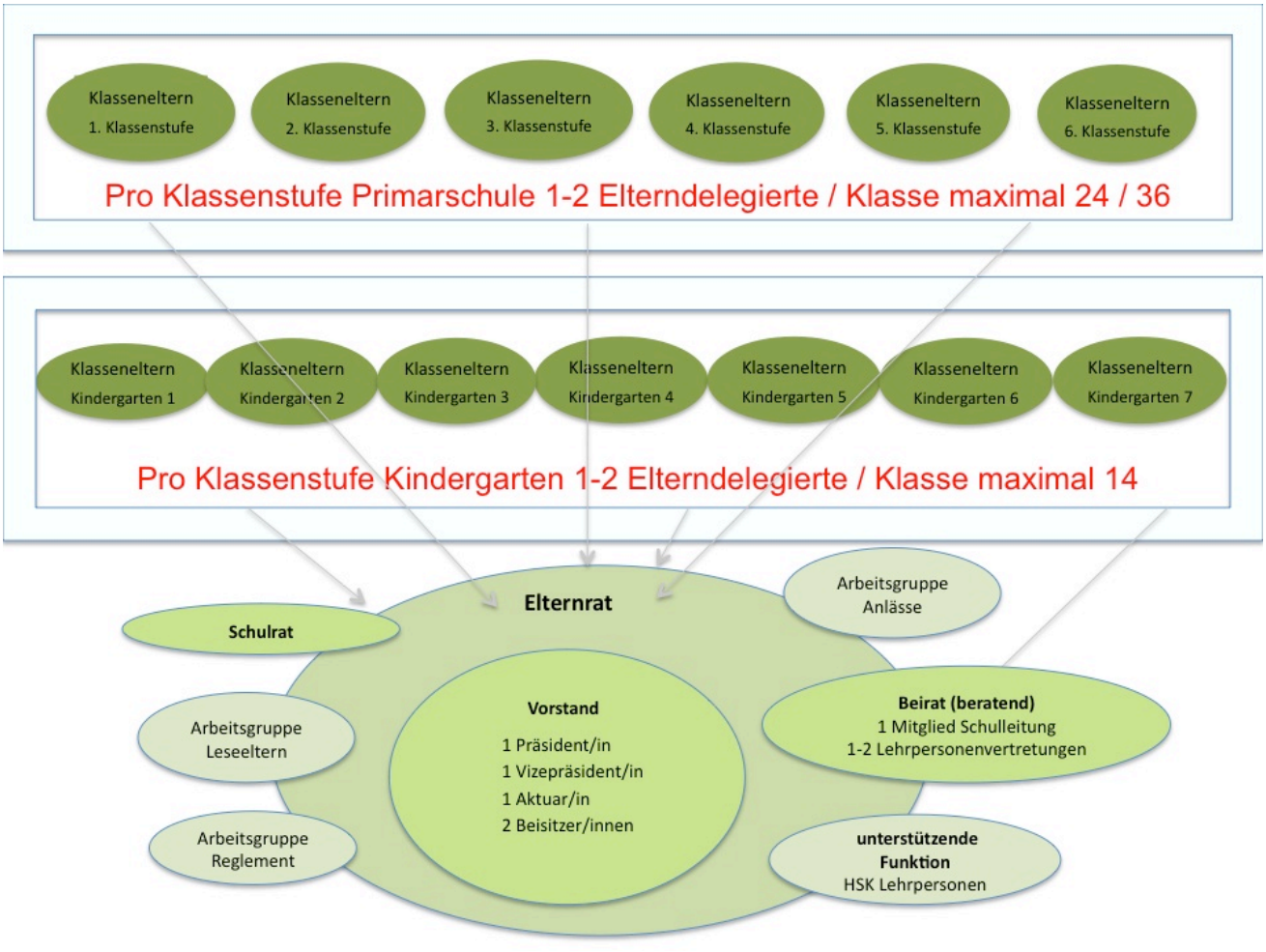
- fördert den Kontakt der Erziehungsberechtigten untereinander
- koordiniert die Elterninitiativen aus den verschiedenen Schulklassen
- hilft, durch Kontakt zwischen Eltern und Schule allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden
- steht als Ansprechsgremium für Eltern und Lehrpersonen über die gewählten Delegierten zur Verfügung
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.

1.4 Abgrenzung

Nicht in den Aufgabenbereich von ED gehört:

- Pädagogisch, didaktisch und methodische Entscheidungen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Personelle Entscheide
- Klassenbildung
- Pensenlegung und Stundenpläne
- Situation und Leistungen einzelner Schülerinnen und Schüler
- Einzelinteressen.

2. Organisation (Organigramm)



3. Rollen und Verantwortung

3.1 Klasseneltern

Aufgaben:

- wählen zwei Elterndelegierte aus ihrer Mitte in den Elternrat
- gelangen mit Anliegen und Vorschlägen an die Elterndelegierten
- können bei der Umsetzung von Projekten, Anlässen, etc. mitwirken

Wahlen:

siehe Anhang

3.2 Elterndelegierte

Aufgaben:

- nehmen Anliegen der Klasseneltern auf und vertreten diese im Elternrat
- arbeiten aktiv in Projekt- und Arbeitsgruppen mit
- nehmen an Sitzungen verpflichtend teil
- pflegen die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson
- können auf Einladung mit beratender Stimme an Sitzungen von Gremien der Schule teilnehmen
- führen die Wahl der Elterndelegierten durch
- tauschen sich mindestens einmal pro Schuljahr mit dem Klassenteam aus
- werden bei Erstellung der Traktandenliste für den Elternabend in geeigneter Form beigezogen
- wählen zwei Elterndelegierte als Vertretung der Erziehungsberechtigten in den Schulrat.

Wahlen:

Die Elterndelegierten werden am ersten Elternabend des Schuljahres vor den Herbstferien durch die Klasseneltern gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Wahlprozedere siehe Anhang.

3.3 Elternrat

Besteht aus je 2 Eltern pro Klasse. Die Mitglieder der Schulleitung und 1– 2 Lehrpersonenvertretungen sind mit beratender Stimme vertreten. Die HSK Lehrpersonen nehmen an den Sitzungen für Übersetzungen und Mediationen teil.

Aufgaben:

- schafft Begegnungen zum Beispiel zwischen Eltern, Schule und anderen Organisationen
- fördert den Informationsfluss zwischen Elternrat, Klasseneltern und Schule
- initiiert und fördert Elternbildung
- trägt zur Schulentwicklung bei
- bespricht Anliegen aus den Klassen
- unterstützt die Schule bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten
- wählt den Vorstand und unterstützt ihn bei seinen Aufgaben.

3.4 Vorstand Elternrat

Besteht aus 1 Präsident/in, 1 Vizepräsident/in, 1 Aktuar/in und 2 Beisitzer/innen

Aufgaben:

- führt die Geschäfte des Elternrates
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen
- organisiert und leitet Sitzungen
- führt das Protokoll
- stellt sicher, dass alle Anliegen aufgenommen werden und sorgt für deren Bearbeitung
- gewährleistet den Informationsfluss innerhalb des Elternrates und zur Schulleitung
- unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat, der Schulleitung und der Lehrerschaft
- beantragt das Budget für das folgende Kalenderjahr bei der Schulleitung und überwacht die Finanzen
- koordiniert und vertritt die Anliegen des Elternrates nach aussen
- setzt Projekt- und Arbeitsgruppen ein und koordiniert sie
- führt die Administration.

Wahlen:

Die Elterndelegierten wählen den Vorstand an der ersten Sitzung des Elternrates aus ihrer Mitte. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

3.5 Schulleitung/Lehrpersonen

Besteht aus der Schulleitung und 1–2 Lehrpersonenvertretungen.

Aufgaben:

- arbeiten beratend im Elternrat mit
- unterstützen den Elternrat in seinen Tätigkeiten
- informieren das Kollegium über die laufenden Geschäfte des Elternrates.

3.6 Arbeitsgruppen

Werden vom Vorstand nach Bedarf eingesetzt.

3.7 HSK Lehrpersonen(Brückenbauer/innen)

- sind bereit, ihre Ressourcen und ihr Know-how zur Verfügung zu stellen
- sind in der eigenen und der schweizerischen Kultur verankert
- kennen das kantonale Schulsystem.

Aufgaben:

Werden in Absprache mit dem Vorstand definiert.

4. Sitzungen

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Semester. Der Elternrat trifft sich mindestens einmal pro Semester. Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Die Schulleitung und die Vertretung der Lehrerschaft nehmen an den Sitzungen beratend teil. Der Schulrat kann bei Bedarf eingeladen werden.

5. Kommunikation

Über den Verlauf der Sitzungen und die Beschlussfassung wird Protokoll geführt. Die Protokolle gehen an die Teilnehmenden und an die Schulverwaltung und werden durch diese archiviert. Die Protokolle werden zur Einsicht (Schule/Kindergarten) an den jeweiligen Standorten angebracht und sind auf der Homepage einzusehen.

6. Finanzen

Dem Elternrat wird seitens des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt kein Budget zur Verfügung gestellt. Für Projekte kann der Elternrat bei der Schulleitung spezielle finanzielle Mittel beantragen.

7. Infrastruktur

Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur (Kopierer, Drucker, Papier, Porti, Informationstafeln, etc.) kann genutzt werden.

8. Überprüfung des Reglements

Das Reglement wird bei Bedarf durch den Vorstand des Elternrats überprüft. Änderungen werden durch den Elternrat und die Schulkonferenz gutgeheissen und durch den Schulrat genehmigt.

9. Inkraftsetzung

Das durch den Elternrat erstellte Reglement wurde bis zum 15 August 2011 durch die Schulkonferenz und die Volksschulleitung gutgeheissen.

10. Wahlverfahren für Elternrat und Elterndelegierte

Verantwortlichkeit:

Der amtierende Vorstand des Elternrats ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl.

Einladung:

Die Eltern jeder Klasse werden mit der Einladung zum Elternabend über die Elternmitwirkung durch die Klassenlehrperson informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass die Wahlen der Elterndelegierten an den Elternrat stattfinden werden. Die Einladung muss spätestens 14 Tage im Voraus durch die Klassenlehrperson verteilt werden. Die Einladung gilt als Nachweis der Wahlberechtigung.

Wahltermin:

Die Wahlen müssen vor den Herbstferien durchgeführt werden.

Stimmrecht:

Alle anwesenden Klasseneltern sind stimmberechtigt.

Wahlperiode:

Amtsdauer Delegierte 1 Jahr (Wiederwahl unbeschränkt), Amtsdauer Vorstand 1 Jahr (Wiederwahl unbeschränkt).

Wählbarkeit:

- Wählbar sind Eltern, sofern sie anwesend sind oder ihre Nomination vorgängig beim Vorstand des Elternrates oder der Klassenlehrperson schriftlich eingereicht haben
- sofern sie weder zur Lehrerschaft gehören noch Mitglied der Schulleitung sind
- Elterndelegierte sind nur in einer Klasse wählbar und pro Kind maximal ein Elternteil.

Nomination:

Alle anwesenden Eltern erhalten einen Zettel, auf dem sie zwei Namen ihrer Wunschkandidatinnen oder ihrer Wunschkandidaten notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.

Wahlbereitschaft:

Alle genannten Namen werden an die Tafel geschrieben und die Zulässigkeit gemäss der Wählbarkeit geprüft. Alle aufgeführten und wählbaren Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden.

Vorstellung:

Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor und beantworten allfällige Frage.

Wahlprozedere:

Es findet eine geheime Wahl per Wahlzettel statt. Alle Wahlberechtigten erhalten zwei Zettel und notieren darauf je einen Namen der kandidierenden Personen. Es gilt die einfache Mehrheit. Haben mehrere Kandidaten und Kandidatinnen die gleiche Stimmanzahl, findet eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit beim zweiten Wahlgang entscheidet das Los. Falls für das Amt kein Delegierter gefunden wird, bleibt die Klasse ohne Vertretung im Elternrat. Es besteht kein Amtszwang.

Wahlprotokoll:

Die Wahlleitung erstellt ein Protokoll.

Rücktritt:

Bei Austritt des Kindes von amtierenden Elterndelegierten aus dem Klassenverband.

Wahl der Elterndelegierten in den Klassen:

- Die Namen von interessierten Eltern werden an die Wandtafel geschrieben. Falls es mehr als zwei Personen sind, muss abgestimmt werden. Gewählt sind die Personen mit den höchsten Stimmenzahlen. Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Anstelle eines dritten Wahlganges, entscheidet das Los.

- Es stellen sich so viele Eltern zur Wahl, wie gewählt werden sollen (1–2 Personen): Falls alle Eltern einverstanden sind, kann eine stille Wahl erfolgen. Bestätigung durch Applaus.

- Es stellen sich keine Eltern zur Verfügung: Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine Chance vergeben, die Schule für ihr Kind mitzugestalten. Schliesslich geht es darum, dass die Eltern ihre Bedürfnisse einbringen können in eine Schule, in der ihr Kind beste Voraussetzungen finden soll.

Wahl der Elterndelegierten

Klasse: **Datum der Wahl:**

Name des Kindes	**Name, Vorname Elterndelegierte**	**Adresse**	**Telefon/Handy**	**E-Mail**

Bitte nach dem durchgeführten Elternabend auf dem Sekretariat abgeben. Vielen Dank!

11. Glossar

Begriff Definition

Eltern Der Begriff «Eltern» steht für alle Erziehungsverantwortlichen.

Elternbildung Elternbildung gehört zur Erwachsenenbildung wie auch zur familienorientierten Gemeinwesensarbeit. Sie unterstützt und begleitet die Eltern in ihrer Aufgabe als Erzieher/innen. Sie vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten und setzt Prozesse in Gang, in denen sich Eltern bewusst und reflektierend mit ihren Erziehungs- und Beziehungsaufgaben sowie mit den politischen und sozialen Rahmenbedingungen, die das Elternsein prägen, auseinandersetzen. Sie zeigt Wege auf, mit den eigenen Kräften aufbauend umzugehen und hilft mit, dass sich Kinder und Erwachsene in den Familiengemeinschaften entfalten und entwickeln können. Die Elternbildung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention (www.elternbildung.ch).

Elterndelegierte Gewählte Vertreter/innen einer Klasse.

Klassenteam Fächerübergreifende Zusammenarbeit der Lehrerschaft.

Primarstufe Die Primarstufe umfasst die Kindergartenstufen (1. bis 2. Klasse)

sowie die Primarschule (3. bis 8. Klasse).

Schule Organisatorische Einheit, umfasst ein Schulhaus und zugeteilte Kindergärten.

Schulkonferenz Die Schulkonferenz ist das Gremium der an der Schule tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Schulleitung Operative Leitung der Schule.

Schulrat Er pflegt den Austausch zwischen der Schule und der Gesellschaft im Hinblick auf die Praxis der Standorte. In ihm sind unter Leitung eines Präsidiums alle Anspruchsgruppen vertreten: eine Schulleitungsperson, eine Lehrperson, je zwei Vertretungen der Eltern und der Politik. Der Schulrat gibt ihnen Gelegenheit ihre Sichtweisen auszutauschen. Der Schulrat ist nicht vorgesetzte Stelle der Schulleitung.

Volksschulleitung Geschäftsleitung der Primarstufe.

einfaches Mehr Erhält eine Wahlmöglichkeit über die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so spricht man einer einfachen Mehrheit.